

RESOLUTION 64/259

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 29. März 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/596/Add.1, Ziff. 6).

64/259. Ein Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/272 vom 23. Dezember 2004 und 60/254 vom 8. Mai 2006, Abschnitt I ihrer Resolution 60/260 vom 8. Mai 2006 sowie ihre Resolutionen 60/283 vom 7. Juli 2006, 61/245 vom 22. Dezember 2006 und 63/276 vom 7. April 2009,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/231 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 57/290 B vom 18. Juni 2003 und 59/296 vom 22. Juni 2005 und Ziffer 2 ihrer Resolution 60/257 vom 8. Mai 2006,

in Bekräftigung ihrer Verpflichtung, die Rechenschaftslegung im Sekretariat der Vereinten Nationen und die Rechenschaftslegung des Generalsekretärs für die vom Sekretariat erbrachten Leistungen gegenüber allen Mitgliedstaaten zu stärken,

betonend, dass die Rechenschaftslegung eine tragende Säule einer wirksamen und effizienten Verwaltung ist, die Aufmerksamkeit und ein starkes Engagement auf der höchsten Sekretariatebene erfordert,

im Bewusstsein der erheblichen Mängel bei der internen Überwachung, Inspektion und Rechenschaftslegung, etwa in Bezug auf die Verwaltung des Programms der Vereinten Nationen „Öl für Lebensmittel“,

feststellend, dass die Generalversammlung seit ihrer sechzigsten Tagung den Punkt „Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Unabhängigen Untersuchungsausschusses für das Programm der Vereinten Nationen ‚Öl für Lebensmittel‘ betreffend Verwaltungsführung und interne Aufsicht“ in ihre Tagesordnung aufnimmt,

sowie feststellend, dass durch das Fehlen eines umfassenden Rechenschaftssystems bei den Vereinten Nationen Misswirtschaft, Verschwendung und Risiken entstehen können,

in Anerkennung und Bekräftigung der wichtigen Rolle der Aufsichtsorgane bei der Entwicklung eines für die Vereinten Nationen relevanten Rechenschaftssystems,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs „Ein Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen“¹, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der Praxis des Sekretariats hinsichtlich des Austauschs der in den Beraterberichten enthaltenen Informationen über managementbezogene Fragen³,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an;
3. *bekräftigt* ihre Rolle im Hinblick auf die Struktur des Sekretariats und betont, dass Vorschläge, durch die die Hauptabteilungsstruktur insgesamt geändert wird, sowie die

¹ A/64/640.

² A/64/683 und Corr.1.

³ A/64/587.

Gestaltung des Programmhaushaltsplans und des Zweijahres-Programmplans ihrer Prüfung und vorherigen Genehmigung bedürfen;

4. *ersucht* die Gemeinsame Inspektionsgruppe, der Generalversammlung zur Behandlung während des Hauptteils ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht mit einer vergleichenden Analyse verschiedener Rahmen für die Rechenschaftslegung im System der Vereinten Nationen vorzulegen;

5. *bekräftigt* ihre Entschlossenheit, die Rechenschaftslegung im Sekretariat der Vereinten Nationen und die Rechenschaftslegung des Generalsekretärs gegenüber den Mitgliedstaaten zu stärken und Ergebnisse zu erzielen, und legt dem Generalsekretär eindringlich nahe, die Abstimmung mit den Aufsichtsorganen weiter zu stärken, damit die Rechenschaftslegung im Sekretariat gewährleistet wird;

6. *betont*, wie wichtig es ist, auf allen Sekretariats Ebenen eine Kultur der Rechenschaftslegung, des ergebnisorientierten Managements, des organisationsweiten Risikomanagements und der internen Kontrollen zu fördern, indem die hochrangigen Führungskräfte weiterhin eine Führungsrolle wahrnehmen und ihr Engagement fortsetzen, und ersucht den Generalsekretär, zu diesem Zweck geeignete Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem auch die Schulung der zuständigen Mitarbeiter;

7. *betont außerdem*, wie wichtig die Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen, ihrer Resolutionen und der Vorschriften und Regeln als eine der wesentlichen Komponenten der Rechenschaftslegung ist;

A. Definition der Rechenschaft und der Rollen und Verantwortlichkeiten

8. beschließt, dass Rechenschaft wie folgt definiert wird:

Rechenschaft ist die Verpflichtung des Sekretariats und seiner Bediensteten, für alle von ihnen getroffenen Entscheidungen und durchgeführten Maßnahmen einzustehen und ohne Einschränkung oder Ausnahme die Verantwortung für die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu übernehmen.

Rechenschaft umfasst die rasche und kostenwirksame Erreichung von Zielen und hochwertigen Ergebnissen bei voller Umsetzung und Durchführung aller von den zwischenstaatlichen Organen der Vereinten Nationen und von den anderen von ihnen eingesetzten Nebenorganen gebilligten Mandate des Sekretariats unter Einhaltung aller Resolutionen, Vorschriften, Regeln und ethischen Normen, die wahrheitsgemäße, objektive, genaue und aktuelle Berichterstattung über die Leistungsergebnisse, die verantwortungsvolle Verwaltung der Mittel und Ressourcen und alle Leistungsaspekte, einschließlich eines klar definierten Systems von Belohnungen und Sanktionen, unter gebührender Anerkennung der wichtigen Rolle der Aufsichtsorgane und umfassender Befolgung der angenommenen Empfehlungen.

9. *ersucht* den Generalsekretär, beim Aufbau des Rechenschaftssystems für das Sekretariat der Vereinten Nationen auch weiterhin auf die Erkenntnisse, die Erfahrungen und den Sachverstand der Programme und Fonds und anderer Institutionen der Vereinten Nationen zurückzugreifen;

B. Vollzugsberichterstattung

10. *erinnert* an die Ziffer 9 b) ihrer Resolution 63/276 und Abschnitt II.B des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² und ersucht den Generalsekretär, sich in künftigen Haushaltsvollzugsberichten um eine ausführlichere Analyse der Daten über den Einsatz der Ressourcen zu bemühen und auch die aufeinanderfolgenden Trends für frühere Haushaltszeiträume aufzunehmen, um die Haushaltsvollzugsberichte zu einem nützlicheren Rechenschafts- und Überwachungsinstrument für die Mitgliedstaaten zu machen;

11. *erinnert außerdem* an Ziffer 25 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² und ersucht den Generalsekretär, geeignete Methoden und Instrumente zu ermitteln, mit denen sich die Effizienz der vom Sekretariat geleisteten Arbeit darstellen lässt;

C. Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsorgane

12. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Empfehlungen der Aufsichtsorgane vollständig und rasch umzusetzen, und betont in dieser Hinsicht die Rolle, die dem Verwaltungsausschuss dabei zukommt, die rasche Weiterverfolgung und Umsetzung der angenommenen Empfehlungen zu überwachen und zu gewährleisten, sowie die Notwendigkeit der Transparenz in der Arbeit des Ausschusses;

D. Persönliche und institutionelle Rechenschaftslegung

13. *betont*, wie wichtig es ist, echte, wirksame und effiziente Mechanismen zur Förderung der institutionellen und persönlichen Rechenschaftslegung auf allen Ebenen zu schaffen und voll anzuwenden;

14. *erinnert* an Abschnitt I Ziffer 4 ihrer Resolution 63/250 vom 24. Dezember 2008 und ersucht den Generalsekretär, die Auswirkungen der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reform des Personalmanagements auf die persönliche Rechenschaftslegung zu analysieren;

15. *ersucht* den Generalsekretär, konkrete und umfassende Maßnahmen vorzuschlagen, um die persönliche Rechenschaftslegung auf allen Ebenen innerhalb des Sekretariats auf der Grundlage der Definition von Rechenschaft in Ziffer 8 sowie ihre Verknüpfung mit der institutionellen Rechenschaftslegung gegenüber den Mitgliedstaaten über die erzielten Ergebnisse und die eingesetzten Ressourcen zu stärken;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, das System zur Evaluierung der Führungskräfte weiter zu verbessern und die wesentlichen Verbindungen zwischen institutioneller und persönlicher Rechenschaftslegung im Rahmen des Paktes mit den hochrangigen Führungskräften und des Leistungsbeurteilungssystems für alle Bediensteten unterhalb der Ebene eines Beigeordneten Generalsekretärs klar herauszustellen sowie auf allen Ebenen geeignete Mechanismen zu schaffen, um die Rechenschaft für mangelnde Leistung sicherzustellen;

17. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln und zu treffen, um Bedienstete für Misswirtschaft und Fehlentscheidungen oder unangemessene Entscheidungen zur Rechenschaft zu ziehen, und sich verstärkt darum zu bemühen, vermehrt Beitreibungsmaßnahmen bei den des Betrugs an der Organisation für schuldig befundenen Personen durchzuführen;

18. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen des Generalsekretärs zur Verbesserung der Bewertung der individuellen Leistung der hochrangigen Führungskräfte und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die vom Beirat für Managementleistung aufgezeigten Schwächen vollständig und angemessen behoben werden;

E. Auswahl und Ernennung hochrangiger Führungskräfte

19. *erinnert* an die Schlussfolgerung in Ziffer 28 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² und ersucht in dieser Hinsicht die Gemeinsame Inspektionsgruppe, während des Hauptteils ihrer sechshundsechzigsten Tagung einen Bericht über mögliche Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Transparenz im Prozess der Auswahl und Ernennung hochrangiger Führungskräfte vorzulegen, der in Verbindung mit dem in Ziffer 33 genannten Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu behandeln ist;

F. Reform des Leistungsbeurteilungssystems

20. *stellt mit Besorgnis fest*, dass es zu Verzögerungen bei der Einführung von Inspira kommt, die die Fähigkeit des Generalsekretärs zur umfassenden Reform des Leistungsmanagements beeinträchtigen, betont, dass das System rasch eingeführt werden muss, und betont ferner, dass der Mehrwert derartiger Systeme davon abhängt, dass sie von den Bediensteten wirksam angewendet werden, um die beabsichtigten Ergebnisse zu erzielen;

G. Delegation von Befugnissen

21. *erinnert an Ziffer 36 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² und ersucht den Generalsekretär*, die anhaltenden Mängel im derzeitigen System der Delegation von Befugnissen dringend zu beheben, indem er auf allen Ebenen klar umrissene Rollen und Verantwortlichkeiten für die Personen, an die die Befugnisse delegiert werden, die systemischen Mechanismen für die Berichterstattung über die Überwachung und Wahrnehmung der delegierten Befugnisse und die in Fällen von Misswirtschaft oder Amtsmissbrauch zu treffenden Maßnahmen bekanntgibt;

H. Anwendung des Rahmens für das ergebnisorientierte Management

22. *bekräftigt die Ziffern 7 bis 9 ihrer Resolution 55/231*;

23. *ersucht den Generalsekretär*, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Anwendung des ergebnisorientierten Managements zu beschleunigen, unter Berücksichtigung der Ziffer 43 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²;

24. *betont*, dass das ergebnisorientierte Management eine konstante Schwerpunktsetzung der Organisation auf Ergebnisse erfordern wird, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, konkrete Maßnahmen zu treffen, um einen systemweiten Wandel der Organisationskultur herbeizuführen;

25. *stellt fest*, dass die wirksame Anwendung des ergebnisorientierten Managements ein konstantes und zielgerichtetes Engagement der hochrangigen Führungskräfte erfordern wird, und ermutigt in dieser Hinsicht den Generalsekretär, die Verantwortung für die erfolgreiche Anwendung der Methodik des ergebnisorientierten Managements im gesamten Sekretariat einem passenden Mitglied seines hochrangigen Führungsteams zuzuweisen und alle Beteiligten mit Vorrang über die Übertragung dieser Verantwortung zu unterrichten;

26. *unterstreicht die Notwendigkeit*, den Schwerpunkt auf die Erzielung von Ergebnissen im Rahmen der genehmigten Mandate zu setzen, was letztlich dem Generalsekretär obliegt;

27. *bekräftigt ihr Bekenntnis zur Verbesserung der Wirksamkeit der operativen Kapazität des Sekretariats durch die Anwendung des ergebnisorientierten Managements*;

I. Informationssystem für das ergebnisorientierte Management

28. *ersucht den Generalsekretär*, in seinen in Ziffer 33 genannten Bericht die Ergebnisse der Konsultationen aufzunehmen, die er mit anderen Institutionen, die eine organisationsweite Standardsoftware (ERP-System) eingeführt haben, abhalten wird, um Erkenntnisse über den Beitrag solcher Systeme zur Stärkung der Rechenschaftslegung zu gewinnen, und in den Bericht auch konkrete Maßnahmen zur Stärkung des diesbezüglichen Engagements der Führungskräfte für eine bessere Nutzung des Systems aufzunehmen;

29. *ersucht den Generalsekretär außerdem*, in seinen in Ziffer 33 genannten Bericht konkrete Maßnahmen aufzunehmen, die getroffen werden, um das Engagement der Führungskräfte für die Ausschöpfung des vollen Potenzials des ERP-Projekts in allen Leistungsaspekten der Organisation, einschließlich der Stärkung der individuellen und institutionellen Rechenschaftslegung, zu gewährleisten;

J. Organisationsweites Risikomanagement und Rahmen für die interne Kontrolle

30. *betont*, dass das Risikomanagement dynamisch sein soll, dass es ein grundlegender Bestandteil der Verantwortlichkeiten der Bediensteten auf allen Ebenen des Sekretariats ist und dass jede Hauptabteilung dafür rechenschaftspflichtig ist, die mit der Durchführung ihres jeweiligen Mandats verbundenen Risiken zu bewerten;

31. *bedauert* das Fehlen eines wirksamen und integrierten Rahmens für die interne Kontrolle, das eine gravierende Lücke im bestehenden Rechenschaftssystem darstellt, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die derzeit für die Risikobewertung, die Risikominderung und die interne Kontrolle zuständigen Kapazitäten im Sekretariat auf der Grundlage der Empfehlungen in den Ziffern 49 und 50 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² und in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs¹ ausgeweitet werden;

K. Erläuterung dessen, wie die bestehenden und die vorgeschlagenen Rechenschaftsmechanismen im Sekretariat an den Mängeln in der Verwaltung des Programms der Vereinten Nationen „Öl für Lebensmittel“ angesetzt hätten

32. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen in Ziffer 33 genannten Bericht konkrete Maßnahmen zur Verhütung potenzieller Interessenkonflikte im derzeitigen Beschaffungsprozess und Maßnahmen zur Verbesserung der Beitreibung aufzunehmen und sich dabei auf die in Abschnitt K seines Berichts¹ beschriebenen Erfahrungen zu stützen;

Berichterstattung

33. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer sechsundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 64/260

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 29. März 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/548/Add.2, Ziff. 8).

64/260. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

Die Generalversammlung,

I

Finanzierung des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf Abschnitt X ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004 und Abschnitt XII ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Aktivitäten des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen im Bereich der grundlegenden diplomatischen Ausbildung⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵;

⁴ A/63/592.

⁵ A/63/744.